

wird (III/2, S. 245—254), ist nicht recht einzusehen, weil doch diese Frage für die dogmatische Lehre vom Sacramentum Ordinis von keiner wesentlichen Bedeutung ist. Und wenn schon so ausführlich darüber gehandelt wird, dann wäre es der Mühe wert gewesen, auch darauf zu verweisen, daß Pius XII. bei der Priesterweihe ehemals protestantischer Pastoren (Pfarrer Goethe u. a.) eine Ausnahme gemacht hat. Wertvoller wäre sicher gewesen, wenn Wesen, Gnade und Aufgabe des Priesters in dogmatischer Sicht noch eingehender behandelt worden wäre. Wie fast in allen Dogmatiklehrbüchern, so kommt auch bei Prell die dogmatische Behandlung der Bischofsweihe und Bischofswürde zu kurz. Ganz ausführlich wird das Sakrament der Ehe behandelt (auf 126 Seiten gegenüber 75, die dem Weihesakrament gewidmet sind).

Wenn am Schluß über die nun vollständig vorliegende Dogmatik von Prell ein Urteil gefällt werden darf, so muß sicher gesagt werden: Bei den paar Mängeln, die von den verschiedenen Rezessenten in den Fachzeitschriften festgestellt wurden, wird doch mit einem „consensus unanimis theologorum“ die schöne Leistung und der große Wert dieses besonders den Seelsorgern und Theologiestudierenden zugeschriebenen Werkes hervorgehoben. Dieses Werturteil wird auch durch den erfreulich großen Absatz im Buchhandel bestätigt. Professor Prell ist bereits genötigt, an die Bearbeitung der Neuauflage der ersten Bände zu schreiten. Möge ihm der Allmächtige dazu weiter die nötige Schaffenskraft und Gesundheit schenken!

Salzburg

Dr. Ferdinand Holböck

Magd Gottes. Gedanken über Maria. Von Peter Lippert, S. J. (96.) München Verlag Ars sacra. Geb. DM 5.60, brosch. DM 3.60.

Es handelt sich hier um eine Niederschrift von Vorträgen, die von P. Lippert selbst durchgesehen wurde. Das Büchlein vereinigt die Vorzüge, die wir an den Werken Peter Lipperts schätzen: große Innigkeit, blitzende Gedanken und schöne Form. In den Kapiteln: Magd Gottes, Jüngerin Christi, Frau, Begnadete Gottes, Unsere Helferin, wird uns so viel und so schönes über Maria gesagt, daß wir beim Lesen nicht stehengeblieben werden, sondern zum Nachdenken und Beten angeregt werden. Das schmucke äußere Kleid entspricht dem Inhalt.

Linz a. d. D.

P. Igo Mayr, S. J.

Kirchenrecht

Kirchliche Rechtsgeschichte. Von Hans Erich Feine. I. Band: Die katholische Kirche. Dritte, unveränderte, durch einen Nachtrag ergänzte Auflage. (XXIII u. 722.) Weimar 1955, Hermann Böhlaus Nachfolger. DM 43.80.

Für Feines kirchliche Rechtsgeschichte, die man, ohne zu übertreiben, als eine glänzende Leistung, ein Monument deutschen Gelehrtenfleißes bezeichnen darf, ist der Grundriß von Ulrich Stutz vorbildlich gewesen, dessen Neubearbeitung sich mit Rücksicht auf die inzwischen eingetretenen Veränderungen in Gesetzgebung und politischen Verhältnissen sowie den Fortschritten der Wissenschaft als untrüglich erwies, weshalb das Werk im Sinne des von Stutz selbst ausgesprochenen Wunsches auf eine neue Grundlage gestellt wurde. Im Zusammenhange mit dieser allgemeinen Wertung des Buches möchte ich sofort besonders hervorheben, daß sich der Verfasser von jeder konfessionellen Voreingenommenheit gegenüber der katholischen Kirche freigehalten hat und sogar in sehr schönen Worten „von der inneren Verbundenheit der beiden christlichen Kirchen und ihrer geschichtlichen Schicksalsgemeinschaft“ spricht (Vorrede zur ersten Auflage). In der vorliegenden dritten Auflage hat das Buch keine Veränderungen erfahren, nur die „Nachträge“ bringen umfassende literarische Ergänzungen. Feine hat den ganzen Stoff in drei Teile mit sechs Perioden gegliedert. Der erste Teil umfaßt das kirchliche Altertum mit dem Kirchenrecht der christlichen Frühzeit und dem „römisch“ geprägten Kirchenrecht; der zweite Teil das kirchliche Mittelalter mit den Perioden des „germanisch“ geprägten Kirchenrechtes und des kanonischen Rechtes (Corpus iuris canonici und die sich daran anschließende Kanonistik). Der dritte Teil, die kirchliche Neuzeit, umfaßt die Perioden des tridentinischen und des vatikanischen Kirchenrechtes.